

Vollzug des Baugesetzbuchs
Amtliche Bekanntmachung
über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40
„An der Oststraße“

Bekanntmachung der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

In der Sitzung des Stadtrates vom 16. Januar 2025 wurde der Planentwurf gebilligt. Der Geltungsbereich sowie die Lage im Stadtgebiet sind aus untenstehenden nicht maßstäblichen Lageplänen ersichtlich.



Mit der Ausarbeitung des Planes und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

Der gebilligte und zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 „An der Oststraße“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16.01.2025 kann im Zeitraum

vom 27. Januar 2025 bis einschließlich 24. Februar 2025

bei der Stadt Schönwald, Schulstraße 6, 95173 Schönwald, während der allgemeinen Dienststunden

Montag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Dienstag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr – 17.30 Uhr

Freitag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

eingesehen werden. Zudem sind die Unterlagen unter <https://stadtschoenwald.de/> in das Internet eingestellt.

Während der Dauer der Beteiligung können Stellungnahmen elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Es besteht während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schönwald den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

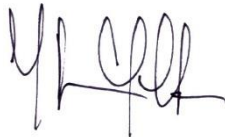
Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind gegenwärtig nicht vorhanden. In Punkt 5 der **Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan** wird der Geltungsbereich hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte beschrieben. In Punkt 8 der Begründung wird das Freiflächenkonzept erörtert. Belange des Denkmalschutzes, des Immissionsschutzes sowie des Landschafts- und Naturschutzes (u.a. Eingriffsregelung, Artenschutz) werden in Punkt 11 dargelegt. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima werden als Ergebnis der durchgeführten Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im Umweltbericht gem. § 2a BauGB erörtert.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls einzusehen ist.

Schönwald, den 20.01.2025



Klaus Jaschke
Erster Bürgermeister



(Dienstsiegel)